

Das „Angebot“ der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz lautet:

„Die Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Regine Günther, hat entschieden, die wasserbehördliche Erlaubnis für den Betrieb einer grundwassersenkenden Brunnenanlage im Neuköllner Blumenviertel um ein weiteres halbes Jahr – und damit bis Ende Juni 2022 – zu verlängern.

*Der Senat hatte angesichts gestiegener Grundwasserstände in der Siedlung in den vergangenen Jahren stets einen intensiven Austausch mit den Betroffenen gepflegt, um gemeinsame nachhaltige Lösungen für das Problem feuchter Keller bei einigen nicht abgedichteten Privathäusern zu finden. Durch die Corona-Pandemie kam es dabei zu Verzögerungen, insbesondere konnten Informations- und Bürgerveranstaltungen nicht wie geplant stattfinden. Mit der Verlängerung soll nun Zeit gewonnen werden, um für die Betroffenen mit Unterstützung der Senatsverwaltung fachgerechte Lösungen zu realisieren. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird dafür die Laufzeit ihrer Unterstützungsangebote verlängern und die Anlieger*innen im Blumenviertel darüber zeitnah informieren. So soll allen Betroffenen im Blumenviertel erneut die Möglichkeit gegeben werden, insbesondere Beratungs- und Planungsleistungen wahrzunehmen. Sofern es die pandemische Lage zulassen wird, ist eine Informationsveranstaltung im Frühjahr 2022 geplant.*

Ursprünglich sollte die inzwischen reparaturanfällige Brunnenanlage, im Jahr 1997 im Rahmen einer ökologischen Altlastensanierung im Bereich Johannisthal errichtet, von den Wasserbetrieben spätestens zum Jahresende 2021 abgeschaltet werden – die notwendige wasserbehördliche Erlaubnis dazu wird jetzt bis zum 30.6.2022 verlängert. Als Ersatz für diese Brunnengalerie, die das Grundwasser im Blumenviertel absenkt und in den Teltowkanal pumpt, sollen die betroffenen Hausbesitzenden laut Senatsvorschlag kleinere dezentrale Brunnen für ihre Grundstücke errichten. Die Planungskosten dafür übernimmt das Land im Rahmen eines im Haushalt abgesicherten Pilotprojekts, die Bau- und Betriebskosten sollen zugleich die Bürgerinnen und Bürger tragen – denn eine Pflicht des Landes zum öffentlich finanzierten Grundwassermanagement existiert – auch laut allen bisherigen Gerichtsurteilen in dieser Sache – nicht.

Die Diskussion über nasse Keller im Blumenviertel wird bereits seit Jahrzehnten geführt, ohne dass bisher eine nachhaltige Lösung vereinbart werden konnte. Im Blumenviertel gibt es gut 2.300 bebaute Grundstücke, laut einer Befragung von 2017 haben knapp 260 Betroffene angegeben, seit 1997 Vernässungsschäden an ihrem Kellergeschoss registriert zu haben.“